



Die **Ordnungs-**  
**polizei**

FLORIAN DIERL



»Deutsche Polizei schafft Ordnung in Polen«<sup>1</sup> – mit dieser Schlagzeile überschrieb im Herbst 1939 der »Illustrierte Beobachter« einen Artikel über den Besatzungsalltag deutscher Polizeitruppen. Während in den Wochen nach dem deutschen Überfall Zehntausende Polen durch die Mordaktionen der SS und der Polizei ums Leben kamen, suchte die NS-Propaganda dem Publikum in Deutschland weiterhin das Bild vom strengen, aber korrekten Ordnungshüter im »Osteinsatz« zu vermitteln. Tatsächlich sprach eine solche Inszenierung nicht nur der Realität im Besatzungsgebiet Hohn, auch die polizeiliche Praxis im Deutschen Reich war schon lange nicht mehr an der überkommenen »bürgerlich-liberalen« Vorstellung einer auf Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftlichem Frieden beruhenden politischen Ordnung orientiert. Die Polizei war vielmehr zentraler Teil des nationalsozialistischen Verfolgungssystems gegen politische Gegner und Bevölkerungsgruppen, die aus rassistischen oder anderen ideologischen Motiven diffamiert und entrechtet wurden.

Auch die uniformierte Polizei – ab 1936 als Ordnungspolizei bezeichnet – erwies sich von Beginn an als loyale Stütze der NS-Diktatur, die alle Radikalisierungsschritte des NS-Regimes mit vollzog. Nur mit ihrem Personal und ihrer Organisation war es dem Regime möglich, die Judenvernichtung in ihrer ungeheuerlichen Dimension in die Tat umzusetzen. Die Geräuschlosigkeit, mit der sich auch die einfachen Polizisten den Machtverhältnissen des »Dritten Reiches« anpassten, und die Beflissenheit, mit der sich die Führung der Ordnungspolizei in den Machtapparat der SS einfügte und die Transformation der Polizei in eine Truppe des »politischen Soldatentums« vorantrieb, gingen über die Gehorsamspflicht des Beamten und die Erfüllung des traditionellen Auftrags zur Gefahrenabwehr und zur Bewahrung der gegebenen politisch-gesellschaftlichen Ordnung deutlich hinaus. Gleichwohl wurde der Ordnungspolizei vonseiten der Deutschen im Reich ein relativ hohes Vertrauen entgegengebracht und ihre Schutzfunktion bis Kriegsende nicht wirklich in Zweifel gezogen. Millionen von Zwangsarbeitern und die Bevölkerung in den europäischen Besatzungsgebieten erlebten sie dagegen als brutalen »Vollstrecker« der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und als Verkörperung der Politik der Repression und des Völkermords. Die Rolle der Ordnungspolizei im NS-Staat war demnach ambivalent, und ihr äußerer und innerer Wandel von einer Institution des Rechtsstaats zu einem der wesentlichen Träger der nationalsozialistischen »Politik der Vernichtung«<sup>2</sup> bleibt erklärungsbedürftig.

»Gleichschaltung«: Politische Integration und

## organisatorische **Neuformierung**

In den ersten Tagen nach der »Machtergreifung« der Nationalsozialisten im Januar 1933 wurde deutlich, dass sich das Regime über die Haltung der Polizei noch nicht im Klaren war und daher gerade von den Angehörigen der Polizei ein deutliches Signal der Unterstützung seines innenpolitischen Kurses erwartete: So forderte Hermann Göring als kommissarischer Innenminister Preußens in seinem berüchtigten »Schießerlass« vom 17. Februar 1933 die Polizisten zur verstärkten Zusammenarbeit mit den »nationalen Verbänden« und zum »rücksichtslosen Gebrauch« der Schusswaffe beim Vorgehen gegen politische Gegner auf.<sup>3</sup> Die Formulierung



Willy Römer,  
Vorbeimarsch der  
Schutzpolizei vor dem  
kommissarischen  
Innenminister Preußens  
Hermann Göring, Berlin,  
Unter den Linden,  
13. März 1933 (Kat. 75)

des Erlasses hatte allerdings nicht nur den Charakter einer Ausweitung der polizeilichen Handlungsvollmachten. Dieser war durchaus als Drohung gegen Beamte zu verstehen, die sich nicht rückhaltlos die politischen Vorgaben der neuen Regierung zu eigen machten, denn Göring stellte bei »falscher Rücksichtnahme« dienstrechtliche Strafen in Aussicht. Auch die Aufstellung einer »Hilfspolizei« aus den Reihen der »nationalen Verbände«, z. B. dem Stahlhelm, oder aus SA und SS, belegt die durchaus zwiespältige Beziehung, welche die neuen Machthaber mit den Organen der staatlichen Exekutive verband: Waren doch einerseits Hass und Ressentiments gegenüber den einstigen Verfolgern aus der Zeit des Verbots von NSDAP und SA noch so gegenwärtig, dass man den Schutz des Regimes nicht allein den Vertretern der »alten« Ordnungsmacht überlassen wollte. Andererseits benötigte man ebendiese dringend als strategische Reserve, wenn man des allzeit befürchteten kommunistischen Aufstands Herr werden oder das konfrontative Auftreten in der Außenpolitik absichern wollte.

Angesichts der unter den Polizisten weitverbreiteten Sympathie für den Nationalsozialismus erwies sich dieses Misstrauen jedoch als unbegründet. Das NS-Regime konnte auf Entlassungen im großen Stil verzichten und Neubesetzungen von Polizeistellen, soweit ihnen nicht wie bei den Direktoren- und Präsidentenposten eine primär politische Repräsentationsfunktion zukam, weitgehend aus den Reihen der altgedienten Laufbahnbeamten vornehmen. Nur